



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 704/23 Datum: 25.04.2023 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 150251 Neubau eines Lebensmitteldiscounter 2. Verlängerung Gemarkung Crivitz, Flur 33, Flst. 1/1, 2/1, 2/2 (Weinbergstraße 14, Crivitz)	
Fachbereich:	Bauamt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	11.05.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant den Neubau eines Lebensmitteldiscounters. Hierzu liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid vom 11.09.2019 vor. Nunmehr wird die 2. Verlängerung des Bauvorbescheids beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist vorliegend der Fall.

Die Mitteilung nach § 69 Abs. 1 LBauO M-V, ob seit der Genehmigung geändertes Ortsrecht eingetreten ist, ist bis zum 19.05.2023 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Standort
Antrag Verlängerung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt zur 2. Verlängerung des Bauvorbescheids BV 150251 für den Neubau eines Lebensmitteldiscounters auf den Flurstücken 1/1, 2/1, 2/2 der Flur 33 in der Gemarkung Crivitz mitzuteilen, dass keine Änderungen im Ortsrecht eingetreten sind.

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Untere Bauaufsichtsbehörde
Fachdienst Bauordnung
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom
AZ: 025 0411 0014 BV 150251

Unser Zeichen
Pe/sa

Durchwahl
-225

Datum
15.03.2023

Antrag auf 2. Verlängerung des Vorbescheides
Vorhaben: Neubau eines Lebensmitteldiscounters
Grundstück: Crivitz, Weinbergstraße 14

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 025 0411 0014 BV 150251 vom 11.09.2019 nebst 1. Verlängerung vom 04.05.2022 beantragen wir im Namen und in Vollmacht der [REDACTED] eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides um ein Jahr bis zum **11.09.2024**.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

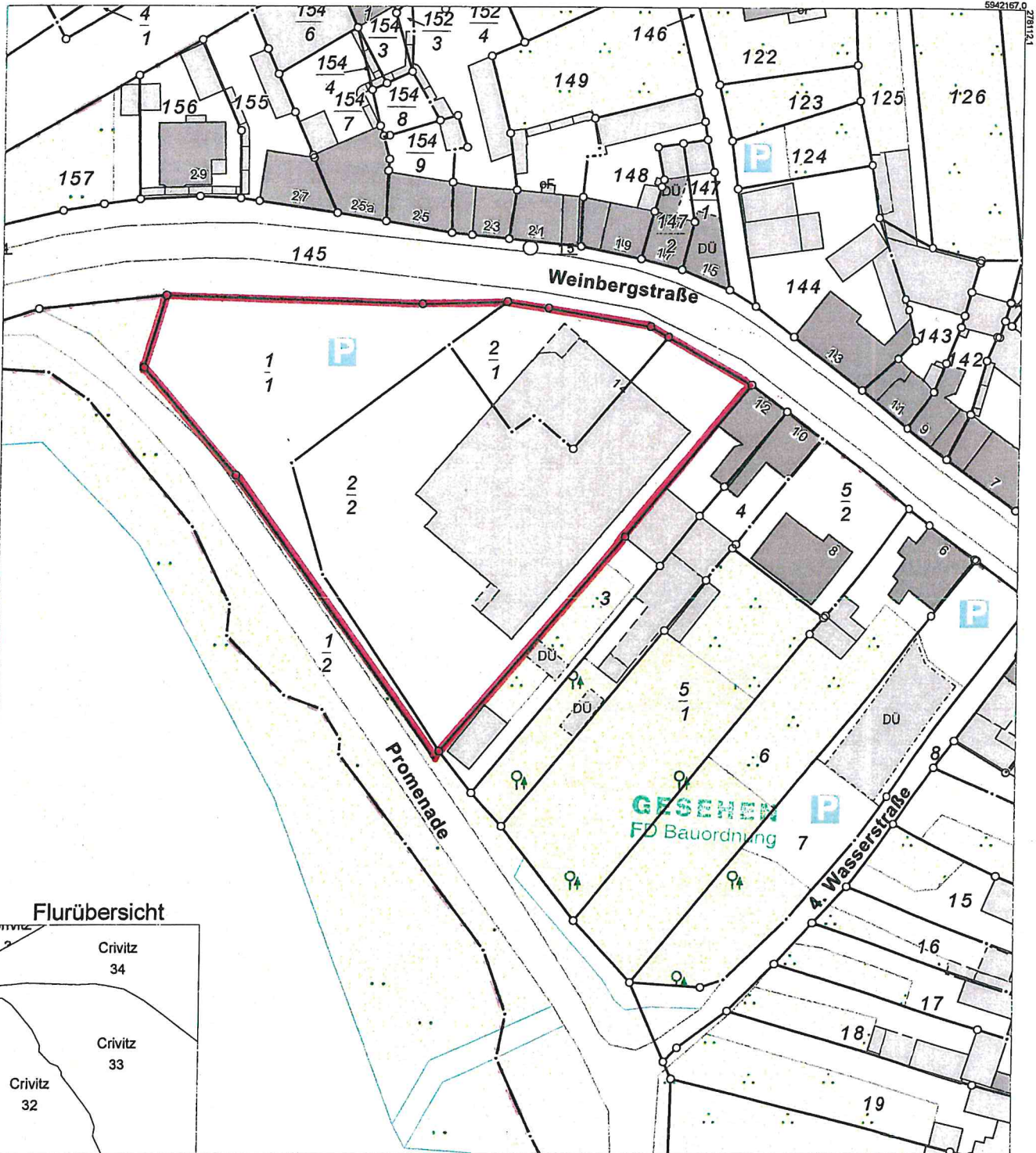


Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

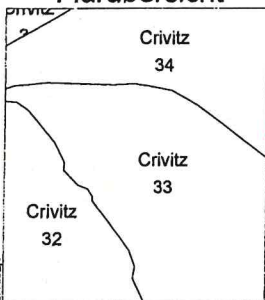
Erstellt am 18.08.2015

Flurstück: 1/1, 2/1, 2/2
Flur: 33
Gemarkung: Crivitz

Gemeinde: Crivitz, Stadt
Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Weinbergstr. 14



Flurübersicht



5941965,0

0 10 20 30 40 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

000006